

Regierungsratsbeschluss

vom 11. November 2008

Nr. 2008/1944

Wangen bei Olten: Abtretung zu öffentlichem Bachgebiet infolge Vermarkungsrevision

1. Erwägungen

Infolge einer Vermarkungsrevision in Wangen bei Olten musste eine Landmutation vorgenommen werden. Der zwischen der Oberfeldstrasse und dem Bach (Gheidgraben) gelegene Grundstücksteil im Halte von 30 m², welcher schenkungsweise an den Staat übergeht, ist dem öffentlichen Gewässerareal zuzuschlagen.

2. Beschluss

- 2.1 Der Landmutation wird zugestimmt.
- 2.2 Die Erben des Flück Walter, Wangen bei Olten, treten den zwischen der Oberfeldstrasse und dem Bach (Gheidgraben) gelegene Grundstücksteil im Halte von 30 m² dem Staat schenkungsweise ab. Das GB Wangen Nr. 2 betrug bisher 37 ar 19 m². Nach dieser Mutation beträgt die Fläche des GB Wangen Nr. 2 noch 36 ar 89 m².
- 2.3 Der Vertrag wurde namens des Staates Solothurn von Peter Glutz auf der Amtschreiberei Olten-Gösgen am 12. Juli 2000 unterschrieben.
- 2.4 Die Mutation erfolgt zu öffentlichem Gewässer. Das Staatsinventar wird nicht tangiert.
- 2.5 Vermessungs- und Vermarkungskosten sowie allfällige Handänderungsgebühren gehen zu Lasten des Kantons, Grenzbereinigungen und Vermarkungen (KA 311090/A 80423).



Andreas Eng
Staatschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Umwelt (Wü, MF, CT, mh, GI) (5)

Hochbauamt, Abt. Liegenschaften

Amt für Verkehr und Tiefbau, H. Allemann

Grundbuchamt Olten-Gösgen, Stephan Lingg, Amthaus, 4600 Olten

Einwohnergemeinde Wangen bei Olten, Bauverwaltung, 4612 Wangen bei Olten

Buxtorf Lerch Weber AG, Vermessungs- und Ingenieurbüro, Dellenstrasse 75, 4632 Trimbach